

Die Ermittler tappeln im Dunkeln

Von dem in das Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld verwickelten Gewaltstraftäter fehlt jede Spur

FABIAN BAUMGARTNER

Seit über hundert Tagen befindet sich der Gewaltstraftäter Tobias Kuster auf der Flucht. Die Zürcher Strafverfolgungsbehörden haben in dem aussergewöhnlichen Fall nichts unversucht gelassen. Doch trotz internationaler Fahndung, einer Belohnung in der Höhe von 10 000 Franken für Hinweise und einem Aufruf in der Sendung «AktENZEICHEN XY» bleibt der 23-Jährige spurlos verschwunden. Den Ermittlern liegen derzeit keine erfolgversprechenden Hinweise auf seinen Verbleib vor. Die Fahndung in dem Fall, der von den Behörden als extrem wichtig erklärt worden ist, steckt in einer Sackgasse.

Sieben Abgänge von Häftlingen

Wo sich Kuster aufhält, ob er bei seiner Flucht Unterstützung hatte und ob er überhaupt noch lebt — all dies können die Ermittler bis jetzt nicht beantworten. Fest steht in dem rätselhaften Fall lediglich: Der junge Mann war am 30. Juni in die Tötung eines 43jährigen Schweizers im Zürcher Seefeld verwickelt. Spuren von ihm fanden sich am Tatort, offenbar aber nicht auf der Tatwaffe.

Ein zweiter Mann, der kurz nach der Tat verhaftet worden war, wurde nach

rund zwei Wochen in Untersuchungshaft wieder entlassen, weil sich der Verdacht gegen ihn nicht erhärten liess. In den Fokus der Ermittler war er geraten, weil er kurz nach dem Gewaltverbrechen in der Nähe des Tatorts über die Gleise wegrannte. Spuren von ihm fanden sich jedoch keine am Tatort. Kuster verbleibt deshalb als einziger dringend Tatverdächtiger. Die Hintergründe der Tat und das Motiv bleiben jedoch im Dunkeln. Es ist der zweite Abgang eines Häftlings im Kanton Zürich, der in diesem Jahr für grosses Aufsehen gesorgt hat. Anfang Februar war der syrische Insasse Hassan Kiko mithilfe der Aufseherin Angela Magdici aus seiner Zelle im Gefängnis Limmattal geflüchtet. Nach etwas mehr als sechs Wochen endete die Flucht des Liebespaares in einer Wohnung in dem italienischen Kleinstädtchen Romano di Lombardia jedoch.

Pro Jahr verschwinden mehrere Häftlinge im Kanton Zürich von der Bildfläche. Einige nur für ein paar Stunden, andere während Wochen oder gar Monaten. In diesem Jahr verzeichnete das Amt für Justizvollzug sieben Abgänge. Der jüngste Fall, der auf den 1. Juli datiert, ereignete sich im offenen Regime. Von den sieben in diesem Jahr von der Bildfläche verschwundenen

Häftlingen stammen fünf aus dem offenen Vollzug, nur zwei aus dem geschlossenen. Dies geht aus der Antwort des Zürcher Regierungsrats auf eine Interpellation der beiden SVP-Kantonsräte Hans-Peter Amrein und Jürg Trachsel hervor.

Seit 1995 sind insgesamt 114 Straftäter laut Statistik des Amts für Justizvollzug als abgängig und nicht zurückgekehrt registriert. Dass heisst, ihr Aufenthaltsort war an den jeweiligen Stichtagen unbekannt und die Reststrafe noch nicht verjährt. Die Personen brachen entweder aus dem Gefängnis aus oder kehrten nicht aus einem Hafturlaub zurück. In den allermeisten Fäl-

len handelte es sich dabei um Täter, die ihre Strafe im offenen Vollzug absassen.

In den weitaus meisten Fällen kehren die Häftlinge aber innerhalb der vereinbarten Zeitspanne zurück. Weniger als zwei Prozent der Straftäter verstossen laut Statistik gegen die Auflagen bei den Hafturlauben. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren rund 14 000 Urlaube gewährt, davon fielen rund 2500 auf Personen aus dem geschlossenen Vollzug.

Keine Fehler entdeckt

Der 23-jährige Kuster war zum Zeitpunkt des Gewaltverbrechens im Seefeld bereits seit einer Woche auf der

Flucht. Von einem unbegleiteten Hafturlaub war er nicht in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies zurückgekehrt. Dort verbüsste er wegen einer langen Serie von gravierenden Gewaltdelikten eine mehrjährige Freiheitsstrafe. Der unbegleitete Hafturlaub war ihm im Hinblick auf die Entlassung Ende kommenden Jahres bewilligt worden.

Kuster verbüsste in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies eine Freiheitsstrafe von 5 1/2 Jahren. Ende 2017 hätte er zwei Drittel seiner Strafe verbüsst gehabt und wäre voraussichtlich entlassen worden. Deshalb gewährte man ihm wie üblich nach einem Drittel der verbüsst Strafe erste Vollzugslockerungen. Die Behörden stuften ihn trotz einigen Fragezeichen als nicht flucht- und rückfallgefährdet ein. Nach zwei begleiteten Hafturlauben wurde ihm am 23. Juni erstmals ein unbegleiteter Urlaub gewährt. Diesen nutzte er zur Flucht.

Einen Fehler kann der Regierungsrat sowohl bei der Gewährung des Hafturlaubs als auch bei der anschliessenden Fahndung nicht erkennen. Sowohl die Kantonspolizei als auch das Amt für Justizvollzug hätten sich an die Vorgaben gehalten und richtig gehandelt, schreibt die Regierung. Sie sieht sich deshalb nicht dazu veranlasst, personelle oder organisatorische Konsequenzen zu ziehen.

Delta Security erhält Zuschlag

fbi. • Die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zürich setzen in verschiedenen Bereichen auf die Dienstleistungen von privaten Sicherheitsfirmen. Im Mai hat die Justizdirektion gemeinsam mit Staats- und Jugendanwaltschaften, Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen mehrere Aufgabenbereiche ausgeschrieben. Der Auftrag umfasst die Behandlung von Festgenommenen, die Bewachung von Beschuldigten während

der Hafteinvernahme und die Unterstützung von Sicherheitszentralen bei personellen Engpässen.

Nun steht fest, wer den Auftrag übernimmt: Die Sicherheitsfirma Delta Security hat den Zuschlag der kantonalen Strafverfolgungsbehörden erhalten. Sie setzte sich gegen vier Mitbewerber durch. Insgesamt hat der Auftrag ein Volumen von 1,1 Millionen Franken pro Vertragsjahr.